

## **NIEDERSCHRIFT**

### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“**

<b>Tag der Sitzung:</b>	Dienstag, 4. November 2014	
<b>Zeit:</b>	16:00 Uhr bis 17:30 Uhr	
<b>Ort:</b>	Sitz des WAZV „Der Teltow“ Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow	
<b>Leiter der Sitzung:</b>	Peter Weiß	Vorsitzender der Verbandsversammlung
<b>Teilnehmer:</b>	14 - siehe Anwesenheitsliste	
<b>Verwaltung:</b>	Felix von Streit	MWA GmbH
	Torsten Könnemann	MWA GmbH
	Waltraud Lenk	MWA GmbH
	Gudrun Schulze	MWA GmbH
	Susanne Bley	MWA GmbH
	Diana Kotjan	MWA GmbH
<b>Protokollantin:</b>	Karin Schulz	MWA GmbH

Als Anlage zur Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2014 werden die Fragen eines Bürgers sowie die Antwort des Verbandsvorstehers übergeben.

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:00 Uhr durch Herrn Weiß eröffnet. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

Herr Weiß eröffnet die Einwohnerfragestunde.

#### **TOP 0 Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger aus Teltow-Seehof fragt, welche Satzung des Verbandes gültig sei.

Herr Grubert teilt mit, dass die Neufassung der BKGS am 30.4.2014 beschlossen wurde. Alle anderen Satzungen sind noch unverändert gültig.

Frau Lenk ergänzt, dass der Verband mehrere Satzungen hat; die Frage sei sehr ungenau. Neben der gültigen Verbandssatzung hat der WAZV „Der Teltow“ eine Entwässerungssatzung und eine Wasserversorgungssatzung sowie die bereits genannte Beitrags,- Kostenerstattungs- und Gebührensatzung. Alle Satzungen sind auf der Internetseite zu finden.

Weitere Fragen gibt es nicht und Herr Weiß schließt die Einwohnerfragestunde.

## **TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Weiß stellt die frist- und formgerechte Einladung fest. Mit 13 von 17 Vertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Später erhöht sich die Anzahl der Vertreter auf 14.

Er nennt die fehlenden Vertreter. Herr Tauscher und sein Stellvertreter sind entschuldigt. Herr Kreemke und Herr Goetz fehlen. Für Herrn Huckshold ist dessen Stellvertreter Herr Spleet anwesend, Frau Barthels vertritt Herrn Jänicke.

Herr Weiß bittet um Bestätigung der Tagesordnung per Handzeichen:

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## **TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 08.10.2014**

Herr Weiß fragt nach Änderungshinweisen zur Niederschrift.

Es gibt eine Anfrage zum TOP 4, ob Urananreicherungen im Trinkwasser untersucht werden? Herr Könnemann erklärt, dass der Verband regelmäßige Überprüfungen nach der Trinkwasserverordnung durchführt. Die Analysen umfassen auch den Urangehalt. Beide Wasserwerke im Verbandsgebiet weisen für Uran keine messbaren Werte auf.

Herr Grubert stellt zusammenfassend fest: Der Verband hat keine Uranbelastung im Trinkwasser.

Weitere Fragen gibt es nicht und Herr Weiß bittet um Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 08.10.2014 per Handzeichen:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

## **TOP 3 Bericht der Verwaltung**

Herr Könnemann trägt den Bericht der Verwaltung vor. Er erläutert die Veränderungen bei den laufenden und den in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen.

Er nennt die nächsten Sitzungstermine:

Vorstandssitzung	19.11.2014	zweite Lesung mit Beschlussempfehlung zum Wirtschaftsplan 2015
Verbandsversammlungen	03.12.2014	zweite Lesung mit Beschluss WP 2015

Herr Dr. Wolf fragt nach, ob die Max-Sabersky-Allee im Wirtschaftsplan enthalten ist. Zum Eisenfiltereinbau hat er eine generelle Frage. In Teltow-Seehof hätten die Bürger seit ein bis zwei Jahren einen ansteigenden Eisengehalt im Trinkwasser festgestellt, was auch zur Verfärbung der Wäsche führe. Ist die geplante Erweiterung der Filteranlage am Wasserwerk Teltow bereits die Lösung? Gibt es schon Untersuchungen zur Ursache?

Herr Könnemann führt das Problem auf den alten Leitungsbestand in Teltow-Seehof zurück. Er verweist auf die regelmäßigen Trinkwasseranalysen, die an Proben vom Wasserwerksausgang sowie von bestimmten Stellen aus dem Leitungsnetz im Versorgungsgebiet vorgenommen werden. Die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung werden jederzeit eingehalten. Er empfiehlt, den Verband umgehend zu kontaktieren, wenn braunes Wasser festgestellt wird, damit konkrete Maßnahmen eingeleitet werden können.

Der Einbau zusätzlicher Filtertechnik am Wasserwerk dient dazu, den zunehmenden Anteil an organisch gebundenem Eisen aus dem Rohwasser zu filtern.

Frau Bley teilt mit, dass die Max-Sabersky-Allee sowohl im Sanierungsplan für Schmutzwasser als auch für Trinkwasser enthalten ist.

Herr Dr. Wolf fragt weiter, welche Grundlagen zur Sanierung von Schmutzwasserkanälen führen. Er bezieht sich dabei auf Aussagen Dritter zum Zustand des Kanalbestandes in der Max-Sabersky-Allee und im Karl-Liebknecht-Steig und zweifelt die Notwendigkeit der Sanierung an.

Herr Könnemann teilt mit, dass die Sanierungsbedürftigkeit durch Kamerabefahrungen festgestellt wird. Aus der Bewertung der Aufnahmen folgt eine Eingruppierung in verschiedene Schadensklassen und daraus die Handlungsprioritäten.

Herr Dr. Wolf möchte wissen, ob man diese Unterlagen einsehen könnte, was von Herrn Könnemann bejaht wird.

#### **TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges**

Es gibt keine Anfragen oder Anträge.

#### **TOP 5 Wirtschaftsplan 2015 – erste Lesung**

Herr von Streit weist einleitend darauf hin, dass der vorliegende Wirtschaftsplan 2015 ein Entwurf ist. Grundlagen für die Ansätze in dem Plan sind Erfahrungswerte, die Analyse der Ist-Zahlen aus den Vorjahren sowie das Fachwissen der jeweiligen Ingenieure der Fachbereiche.

Frau Bley stellt sich zunächst den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor. Sie ist seit Juni 2014 als Controller bei der MWA tätig. Ihre Hauptaufgabe war bisher die Aufstellung der Wirtschaftspläne für das Jahr 2015, um diese Pläne nicht mehr extern erstellen zu lassen.

Frau Bley erläutert anhand einer Präsentation den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015. Der Wirtschaftsplan wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Sie erläutert ihre Vorgehensweise zur Erstellung der Basis der Planung für den Erfolgsplan, den Erfolgsübersichtsplan, den Finanzplan und die Investitionspläne Trink- und Schmutzwasser. Im Vergleich zu den vorherigen Wirtschaftsplänen hat Frau Bley optische Veränderungen vorgenommen. Damit soll u. a. eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Anlagespiegel aus dem Jahresabschluss erreicht werden, was die Nachvollziehbarkeit erleichtert.

Die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2015 weisen einen Jahresgewinn von 755 T€, Erträge in Höhe von 19.038 T€ und Aufwendungen in Höhe von 18.283 T€ aus.

Frau Bley erläutert die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen aus dem **Erfolgsplan**. Insbesondere geht sie dabei auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Sparten Trinkwasser und Schmutzwasser ein, deren Zusammensetzung in Diagrammen dargestellt ist.

Ab 16:35 Uhr nimmt Herr Bereczki aus der Stadt Teltow an der Sitzung teil. Damit sind 14 Vertreter anwesend.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten das Abwassereinleitentgelt, Sanierungsmaßnahmen sowie das Betriebsführungsentgelt der MWA GmbH. Wie sich dieses jeweils in den Sparten zusammensetzt, ist ebenfalls in Diagrammen veranschaulicht.

Das Betriebsführungsentgelt für Schmutzwasser beträgt insgesamt 1.965 T € und setzt sich aus den Gehältern, Strombezug, Fäkaltransport, Fremdleistungen und Materialentnahme für Instandhaltungen zusammen. Ein großer Anteil ist die Umlage der MWA und die 3 % Wagnis. Die Umlage der MWA GmbH enthält die Kosten, die nicht direkt dem Verband und einer Sparte zugeordnet werden können. Ein großer Anteil sind die Löhne und Gehälter, weiterhin die betrieblichen Aufwendungen und die Betriebsstoffe, Zinsen u. ä. Aufwendungen. Ziel ist, möglichst viele Kosten direkt zuzuordnen, um diese Umlagen in Zukunft zu senken. Als Schlüssel für die Verteilung der Umlagen wurde der Umsatz des Vorjahres gewählt. Dieser geht aus dem Jahresabschluss hervor und ist stets nachvollziehbar.

Zum Anteil Löhne und Gehälter in der Umlage zeigt Frau Bley die geplante Entwicklung des Personals in der MWA für die nächsten Jahre. Der Trend ist abwärts, was auch mit der Altersstruktur zu tun hat. Dadurch wird sich in der Tendenz das Betriebsführungsentgelt verringern. Der leichte Anstieg der Personalkosten nach 2017 ergibt sich aus einer geplanten durchschnittlichen Tarifierhöhung von 1,2 % ab 2016.

Herr Dr. Haase bittet um eine Aufstellung der Energiekosten, die in den Daten des Wirtschaftsplans enthalten sind. Frau Bley wird diese Aufstellung vorbereiten.

Frau Barthels fragt zum Erfolgsplan 2015 im Gesamtverband, wieso für 2014 der geplante Aufwand 9,7 Mio. € beträgt und für 2015 sind 11,3 Mio. € geplant. Frau Bley antwortet, dass im Jahr 2015 deutlich mehr Sanierungen geplant sind. Sie betont, dass der Entwurf eine Handlungsempfehlung darstellt. Es wurden zunächst alle erforderlichen Sanierungen vorgeesehen. Sollte das nicht den Vorstellungen der Verbandsversammlung entsprechen, können noch Änderungen vorgenommen werden.

Die Frage nach dem Betriebsführungsaufwand und dem Gewinn der MWA beantwortet Frau Bley damit, dass mit dem Betriebsführungsentgelt die tatsächlich entstandenen Kosten weiterberechnet werden plus 3 % Wagnis. Das wäre der Gewinn der GmbH laut Betriebsführungsvertrag.

Da sich weitere Fragen auf die angemessene Höhe des Betriebsführungsentgeltes beziehen, weist Herr von Streit auf die im letzten Jahr durchgeführte Überprüfung durch das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten hin. Die Entgeltregelungen aus den Betriebsführungsverträgen wurden durch die Behörde geprüft. Es wurde festgestellt, dass alles den rechtlichen Vorschriften entspricht und dass die MWA den Verbänden sogar mehr in Rechnung stellen könnte.

Herr Dr. Wolf sagt, dass er sich bei den Investitionen eine Komfortlösung, eine Mittelklasselösung und eine Sparlösung gewünscht hätte. Der Verband muss die Betriebssicherheit gewährleisten, auf der anderen Seite müssen die Vertreter sicherstellen, dass die Gelder der Beitrags- und Gebührenzahler sinnvoll verwendet werden.

Herr Grubert meint, dass es schwierig ist, im Rahmen einer Verbandsversammlung diverse Varianten zu diskutieren. Durch den heutigen Vortrag hat er gemerkt, dass wir ein strukturelles Problem haben. Wenn die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan verabschiedet, dann gibt es nur einige Stellen, wo noch etwas verändert werden kann. Herr Grubert sieht sich nicht

in der Lage zu beurteilen, sich für eine Sparvariante oder eine Luxusvariante zu entscheiden und welche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im nächsten Jahr durchgeführt werden. Er schlägt vor, im nächsten Jahr einen Bauausschuss zu bilden, welcher vor den Beschlüssen in der Verbandsversammlung die Notwendigkeit der Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen prüft. In der ersten Verbandsversammlung 2015 soll die Bildung eines Bauausschusses auf der Tagesordnung stehen, welcher auch mit Fachleuten untersetzt werden sollte.

Die nachfolgende Diskussion dreht sich darum, dass es den Mitgliedern der Verbandsversammlung nicht möglich sei, zu beurteilen, ob und welche Maßnahmen erforderlich seien. Die zusammengefassten Zahlen seien nicht transparent genug.

Herr Spleet aus Stahnsdorf entgegnet, dass er die Aufschlüsselung der Aufwendungen nachvollziehen könne und dass die einzelnen Sanierungsmaßnahmen in der Anlage zum Wirtschaftsplan aufgeführt sind. Die Diskussion um Luxussanierungen findet er unverständlich.

Herr Albers meint, dass eine grundsätzliche Aufklärung der neuen Vertreter in der Verbandsversammlung zum besseren Verständnis beitragen könne. Zu Dingen wie Betriebsführungsvertrag, Gesellschaftervertrag, Betriebsführungsentgelte und Kostenstruktur sollte es eine weitergehende Information der Mitglieder der Verbandsversammlung geben, damit Zusammenhänge klarer werden. Herr von Streit befürwortet diesen Vorschlag.

Frau Bley informiert nun zum **Finanzplan**, dass der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 1,9 Mio. €, der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit mit 3,1 Mio. € sowie der Mittelabfluss aus Finanztätigkeit in Höhe von 415 T€ geplant ist.

Die **Investitions- und Sanierungspläne** für Trink- und Schmutzwasser für das Jahr 2015 werden vorgestellt und erläutert, ebenso die Finanzierung der Maßnahmen.

Herr Dr. Tenhagen fragt zur Verbindungsleitung Nudow-Saarmund, die in 2014 plant war, ob es einen formellen Beschluss gab, diese Maßnahme nicht durchzuführen. Herr Grubert weist darauf hin, dass diese Investition im Wirtschaftsplan unter Vorbehalt aufzunehmen war, bis eine Entscheidung gefällt wird.

Herr Dr. Wolf fragt, ob es für die Errichtung von Revisionsschächten eine rechtliche Grundlage gibt und ob diese im Sanierungsplan enthalten sind. Herr Könnemann teilt dazu mit, dass in der Vergangenheit häufig Hausanschlussleitungen ohne Revisionsschächte eingebaut wurden. Im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen an Schmutzwasserleitungen werden fehlende Schächte nachgerüstet und vorhandene Schächte saniert, wenn sie den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Die rechtliche Grundlage für den Bau eines Revisionsschachtes ist die Entwässerungssatzung. Der Grundstücksanschluss besteht aus dem Revisionsschacht und der Leitung zwischen Grundstücksgrenze und Revisionsschacht, in der Regel ein Meter. Dieser wird benötigt, um den Hausanschluss betreiben zu können.

Herr Dr. Wolf fragt weiter, ob eine Nachrüstung erfolgen muss und wer diese Kosten trägt. Frau Lenk informiert, dass die Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss in der Satzung (Beitrags-, **Kostenerstattungs-** und Gebührensatzung) geregelt ist. Der Verband baut bis zum Revisionsschacht, der Grundstückseigentümer muss dem Verband die Kosten erstatten. Der Verband betreibt den Anschluss bis zum Revisionsschacht.

Herr Dr. Wolf zweifelt die Notwendigkeit von Revisionsschächten an. Darüber wird diskutiert. Das technische Regelwerk des Verbandes sieht ebenso wie die Entwässerungssatzung

den Einbau eines Revisionsschachtes vor. Die Beseitigung von Störungen an Anschlussleitungen ohne Revisionsschacht ist wesentlich aufwendiger und oft mit umfangreichen Erdarbeiten auf dem privaten Grundstück verbunden. Von einem Revisionsschacht aus können Verstopfungen mit vorhandener Technik leicht beseitigt werden.

Zusammenfassend berichtet Frau Bley, dass die Kosten für die geplanten Investitionsmaßnahmen 3.168 T€ betragen und für die Sanierungsmaßnahmen insgesamt 4.098 T€. Die Sanierungsmaßnahmen fließen in die Aufwendung für bezogene Leistungen und die Investitionsmaßnahmen in den Erfolgsplan als Abschreibung.

Frau Bley spricht die zweite Lesung des Wirtschaftsplanes in der nächsten Vorstandssitzung am 19.11.2014 an und bittet um Mitteilung von Änderungswünschen. Ziel ist, in der nächsten Verbandsversammlung am 03.12.2014 den Wirtschaftsplan 2015 zu beschließen.

Herr Weiß teilt mit, dass eine Zusendung der Präsentation mit der nächsten Einladung erfolgt und beendet damit die Sitzung um 17:30 Uhr.

Kleinmachnow, 18.11.2014

Peter Weiß  
Vorsitzender der Verbandsversammlung